



Bundesgesetzblatt

Teil I

2026

Ausgegeben zu Bonn am 13. Mai 2026

Nr. 132

Dritte Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung

Vom 8. Mai 2026

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz verordnet aufgrund des § 753 Absatz 3 Satz 1, des § 758a Absatz 6 Satz 1 und 2 und des § 829 Absatz 4 Satz 1 und 2 der Zivilprozessordnung, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 349) geändert worden ist:

Artikel 1

Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung

Die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2368), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 203) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b wird durch den folgenden Buchstaben b ersetzt:

„b) die Zuordnung von Text zu den jeweiligen Sinneinheiten, die durch eine mit einem Buchstaben versehene eckige Klammer gekennzeichnet sind (Module).“

2. Die Anlagen 1, 2 und 4 werden durch die aus dem Anhang ersichtlichen Anlagen 1, 2 und 4 ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 8. Mai 2026

Die Bundesministerin
der Justiz und für Verbraucherschutz
Stefanie Hubig

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2

Anlage 1

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An

	, den

Angaben zum Schuldner:

☐ Herr	☐ Frau	☐ Unternehmen	☐
Name/Firma		ggf. Vorname(n)	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Land (wenn nicht Deutschland)			

Kontaktdaten des Auftraggebers:

☐ Gläubiger	☐ gesetzlicher Vertreter	☐ Bevollmächtigter
Name/Firma		ggf. Vorname(n)
Telefon	E-Mail	Fax
SAFE-ID		
Geschäftszeichen		

☐ Der Gläubiger beabsichtigt, für die Begleichung der Kosten für diesen Vollstreckungsauftrag ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.	☐ Befreiung von Gerichtsvollzieherkosten gemäß:
☐ Für die Weiterleitung der vom Gerichtsvollzieher vereinnahmten Gelder wird folgende Bankverbindung mitgeteilt:	
Bankverbindung des	
☐ Gläubigers: ☐ gesetzlichen Vertreters: ☐ Bevollmächtigten: ☐ abweichenden Kontoinhabers:	
Name des Kontoinhabers	
IBAN	BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
Verwendungszweck	

In der Zwangsvollstreckungssache**des Gläubigers (zu Ziffer _____)**☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐ _____

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen

Registergericht

Registernummer

☐ Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.☐ sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer _____) vertreten durch

☐ den gesetzlichen Vertreter☐ den gerichtlich bestellten Betreuer,☐☐ der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)☐ Herr ☐ Frau ☐ _____☐ Herr ☐ Frau ☐ _____

Name

Firma/Name

Vorname(n)

ggf. Vorname(n)

Straße

Straße

Hausnummer

Hausnummer

Postleitzahl

Postleitzahl

Ort

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Land (wenn nicht Deutschland)

Firma oder Funktion

☐ diese vertreten durch
Funktion

Name

ggf. Vorname(n)

A☐ den gesetzlichen Vertreter☐ Herr ☐ Frau ☐ _____

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

A

Gläubiger (zu Ziffer _____) vertreten durch den Bevollmächtigten

☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐ _____

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen

gegen**den Schuldner (zu Ziffer _____)**☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐ _____

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen

Geburtsdatum Geburtsort

Registergericht

Registernummer

☐ sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage**B**

Schuldner (zu Ziffer _____) vertreten durch

☐ den gesetzlichen Vertreter☐ den gerichtlich bestellten Betreuer,☐ der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)☐

Firma oder Funktion

☐ Herr ☐ Frau ☐ _____

Name

☐ Herr ☐ Frau ☐ _____

Firma/Name

Vorname(n)

ggf. Vorname(n)

Straße

Straße

Hausnummer

Hausnummer

Postleitzahl

Postleitzahl

Ort

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Land (wenn nicht Deutschland)

☐ den gesetzlichen Vertreter☐ Herr ☐ Frau ☐ _____

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

☐ diese vertreten durch

Funktion

Name

ggf. Vorname(n)

B	Schuldner (zu Ziffer _____) vertreten durch den Bevollmächtigten ☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐ _____ Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____ Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____ Land (wenn nicht Deutschland) _____ Geschäftszeichen _____ _____
----------	--

wird/werden

C	der Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____) Art _____ Aussteller _____ Datum _____ Geschäftszeichen _____ ☐ zuzüglich Zustellungsnachweis
	sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____) Art _____ Aussteller _____ Datum _____ Geschäftszeichen _____ ☐ zuzüglich Zustellungsnachweis
	☐ sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer Anlage

(sowie) die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung _____ Forderungsaufstellungen) übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Aufträgen:		
☐ Elektronische Dokumente der in § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO genannten Schriftstücke sind beigelegt.	☐ Die in § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO genannten Schriftstücke werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.	☐ Die in § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO genannten Schriftstücke werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

D	Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: ☐ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe ☐ Vollmacht ☐ Geldempfangsvollmacht ☐ Vorpfändungsbenachrichtigung ☐ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen ☐ Aufstellung der Inkassokosten ☐ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen ☐ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG ☐ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____
----------	---

E	Versicherungen ☐ Es wird die ordnungsgemäße Bevollmächtigung nach § 752a Absatz 1 ZPO versichert. ☐ Es wird gemäß § 754a Absatz 3 Nummer 1 und 2 ZPO versichert, dass die übermittelten elektronischen Dokumente jeweils bildlich und inhaltlich mit den in § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO genannten Schriftstücken übereinstimmen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsauftrags noch bestehen. ☐ Es wird die ordnungsgemäße Bevollmächtigung nach § 753a Absatz 1 ZPO versichert. ☐ _____
----------	---

Wegen der aus den Forderungsaufstellungen ersichtlichen Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden folgende Aufträge erteilt:

F	Zustellung ☐ sämtlicher beigefügter Vollstreckungstitel ☐ des Vollstreckungstitels (zu Ziffer _____) ☐ der beigefügten Vorpfändungsbenachrichtigung nach § 845 ZPO ☐ _____
G	Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung (§ 802b ZPO) ☐ Der Vollstreckungsauftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung . ☐ Mit einer Zahlungsvereinbarung besteht ☐ kein Einverständnis ☐ Einverständnis wie folgt: ☐ Folgende Zahlungsfrist wird gewährt: _____ ☐ Es werden Teilbeträge eingezogen. ☐ Ratenhöhe mindestens _____ Euro ☐ monatlicher Turnus ☐ sonstiger Turnus: _____ ☐ Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen des Gerichtsvollziehers. ☐ sonstige Weisungen: _____
H	Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners (zu Ziffer _____) ☐ Vermögensauskunft nach § 802c ZPO ☐ Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil ☐ Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt: Die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder die weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO soll erfolgen ☐ ohne vorherigen Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 802f ZPO. ☐ nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO (Modul L). ☐ Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, ☐ wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. ☐ wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten. ☐ _____ ☐ Auf die Mitteilung der Terminbestimmung nach § 802f ZPO wird verzichtet. ☐ Es ist beabsichtigt, an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft teilzunehmen. ☐ _____
I	Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO) gegen den Schuldner (zu Ziffer _____) ☐ Für den Fall, dass der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fernbleibt oder sich ohne Grund weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO beantragt. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen ☐ nebst einer beglaubigten Abschrift des Haftbefehls zu übersenden an ☐ den Gläubiger. ☐ den Bevollmächtigten. ☐ den zuständigen Gerichtsvollzieher. Der Gerichtsvollzieher wird mit der Verhaftung des Schuldners nach § 802g Absatz 2 ZPO beauftragt.

J	Verhaftung des Schuldners (zu Ziffer _____) (§ 802g Absatz 2 ZPO) Haftbefehl des Amtsgerichts _____ vom _____ Geschäftszeichen _____
K	Vorpfändung (§ 845 ZPO) Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die ☐ pfändbaren Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden ☐ mit Ausnahme folgender Forderungen: _____ ☐ folgenden Forderungen: _____
L	Pfändung und Verwertung ☐ Es soll eine Sachpfändung durchgeführt werden ☐ einschließlich ☐ beschränkt auf: ☐ Taschenpfändungen ☐ Kassenpfändungen ☐ _____ ☐ Es soll eine Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können, durchgeführt werden. ☐ Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA besteht kein Einverständnis. ☐ Der Pfändungsauftrag steht unter der Bedingung, dass sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben. ☐ _____
M	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (zu Ziffer _____) (§ 755 ZPO) Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners: ☐ für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass keine zustellungsfähige Anschrift des Schuldners vorliegt: ☐ Ermittlung nach § 755 Absatz 1 ZPO ☐ der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde ☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister ☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 GewO zuständigen Behörden ☐ Ermittlung nach § 755 Absatz 2 ZPO ☐ des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde ☐ der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei ☐ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung ☐ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI: Bezeichnung _____ Postfach _____ Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist: _____ ☐ der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StVG des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt ☐ _____

N	Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) über den Schuldner (zu Ziffer _____)
	☐ Erhebung des Namens und der Vornamen oder der Firma sowie der Anschrift der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei
	☐ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
	☐ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI: Bezeichnung _____
	Postfach _____ Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist: _____
O	☐ Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a AO bezeichneten Daten abzurufen
	☐ Erhebung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt
	☐ Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802I Absatz 4 Satz 3 ZPO) Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners wird vorgetragen: _____
	☐ _____
	☐ _____
P	weitere Aufträge
	☐ _____
	☐ _____
	☐ _____
	☐ _____
Q	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
	Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:
	1. _____
	2. _____
	3. _____
☐ _____	
Q	Dem Gerichtsvollzieher werden folgende Hinweise gegeben und es werden folgende Vorgaben gemacht:
	☐ Es wird um Übersendung des ☐ Protokolls ☐ Gesamtprotokolls gebeten.
	☐ Im Fall der Nichtzuständigkeit wird um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an den zuständigen Gerichtsvollzieher gebeten, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
	☐ Es wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen für den Fall gebeten, dass _____
	☐ _____ ☐ _____

Namen der Auftraggeber

Unterschriften der Auftraggeber

Anlage 2

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung
und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit
und an Sonn- und Feiertagen

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Vom Gericht auszufüllen:
Eingangsstempel

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

, den

Angaben zum Schuldner:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Kontaktdaten des Antragstellers:

☐ Gläubiger ☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Bevollmächtigter

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Telefon

E-Mail

Fax

Geschäftszeichen

Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.

Begründung des Antrags:

Begründung für Antrag auf Anordnung der Durchsuchung nach § 758a Absatz 1 ZPO:

Begründung für Antrag auf Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen in der Wohnung nach § 758a Absatz 4 ZPO:

Zusätzlich wird beantragt,

- ☐ anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.
- ☐ den Beschluss direkt an den zuständigen Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung weiterzuleiten.
- ☐ vor Erlass der Anordnungen keine Anhörung durchzuführen. Eine Anhörung würde den Vollstreckungserfolg aus den nachstehenden Gründen gefährden:

☐

Es werden die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen und die Protokolle über _____ (Anzahl) Vollstreckungshandlungen übermittelt.

Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:

- ☐ Mitteilungen des Vollstreckungsorgans
- ☐ Unterlagen, die darlegen, dass eine Anhörung wichtige Interessen des Gläubigers gefährden würde
- ☐ Vollmacht
- ☐ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

☐

☐

Versicherung

- ☐ Es wird die ordnungsgemäße Bevollmächtigung nach § 752a Absatz 1 ZPO versichert.

☐

Namen der Antragsteller

Unterschriften der Antragsteller

Anlage 4

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses
und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Vom Gericht auszufüllen:
Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

, den

☐ Elektronische Kostenmarke:

Nummer

Wert

Datum

, Euro vom

☐ Ein SEPA-Lastschriftmandat
wurde erteilt.

☐ Gerichtskostenbefreiung
gemäß

Angaben zum Schuldner:

☐ Herr

☐ Frau

☐ Unternehmen

☐

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

☐ Es besteht bereits ein vorläufiges Zahlungsverbot nach § 845 ZPO (Vorpfändung).

Kontaktdaten des Antragstellers:

☐ Gläubiger

☐ gesetzlicher Vertreter

☐ Bevollmächtigter

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Telefon

E-Mail

Fax

SAFE-ID

Geschäftszeichen

Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.

Zusätzlich wird beantragt,

☐ anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.

☐ die Zustellung durch die Geschäftsstelle zu vermitteln (anstatt die Zustellung selbst in Auftrag zu geben).

☐ Gleichzeitig ist der Drittschuldner aufzufordern, eine Erklärung nach § 840 Absatz 1 ZPO abzugeben.

☐ Prozesskostenhilfe für den Gläubiger (zu Ziffer _____) zu bewilligen.

- ☐ Gleichzeitig wird beantragt, einen Rechtsanwalt beizuordnen.
Begründung:
- ☐ Die Schuldnerseite wird rechtsanwältlich vertreten.
- ☐ Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

☐ Es wird folgender zur Vertretung bereiter Rechtsanwalt gewählt:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

☐

Es werden

- die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen
 - und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung: _____ Forderungsaufstellungen)
- übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

- ☐ Elektronische Dokumente der in § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO genannten Schriftstücke sind beigelegt.
- ☐ Die in § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO genannten Schriftstücke werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.
- ☐ Die in § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO genannten Schriftstücke werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:

- ☐ Abdruck Gerichtskostenstempler
- ☐ Elektronische Kostenmarke
- ☐ Beschluss über bewilligte Prozesskostenhilfe
- ☐ Im Fall eines Antrags auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gläubigers mit Belegen
- ☐ Vollmacht
- ☐ Belege zu Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner oder Dritter
- ☐ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen
- ☐ Aufstellung der Inkassokosten
- ☐ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen
- ☐ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Versicherungen

- ☐ Es wird die ordnungsgemäße Bevollmächtigung nach § 752a Absatz 1 ZPO versichert.
- ☐ Es wird gemäß § 829a Absatz 3 Nummer 1 und 2 ZPO versichert, dass die übermittelten elektronischen Dokumente jeweils bildlich und inhaltlich mit den in § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO genannten Schriftstücken übereinstimmen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsantrags noch bestehen.
- ☐

Namen der Antragsteller

Unterschriften der Antragsteller